



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/51 öffentlich	2018/155	23.10.2018

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	20.11.2018				
Gemeinderat	13.12.2018				

Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte im Baugebiet Kohkamp III

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht sich dafür aus, die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte im Baugebiet Kohkamp III an _____ zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Gemeinde Ostbevern hat für die Einrichtung einer weiteren Kindertagesstätte den Trägeranteil zu zahlen. Entsprechend der Größe der Tageseinrichtung ist mit jährlichen Aufwendungen von bis zu 50.000 € zu rechnen. Dieser Betrag ist ab Aufnahme des Betriebes im Haushalt der Gemeinde Ostbevern beim Produkt 06.01.01 „Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger“ bereitzustellen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

A. Ausgangssituation

Für Ostbevern zeichnet sich ab, dass die Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sehr stark nachgefragt werden und der Bedarf auch in den kommenden Jahren weiter wachsen wird. Dafür sind verschiedene Entwicklungen verantwortlich:

- Der seit dem 01.08.2013 bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 13. Lebensmonat wird stark nachgefragt. Die Betreuungsquote im U3-Bereich einschl. Tagespflege liegt zum Kindergartenjahr 2018/2019 gegenwärtig bei rd. 41 %. Mit einem weiteren Anstieg ist in den nächsten Jahren zu rechnen.
- In den vergangenen Jahren sind in einigen Einrichtungen Umbauten für die Betreuung von U3-Kindern getätigt worden. Durch die Umwandlung, z. B. in GF II-Gruppen wurde die Gesamtzahl der Betreuungsplätze reduziert.
- Ostbevern zählt – gemessen an dem Durchschnittsalter der Bevölkerung – zu den jüngsten Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. In Ostbevern wohnen viele junge Familien. Seit Jahren ist jeweils sowohl ein Wanderungsgewinn als auch ein Geburtenüberschuss zu verzeichnen. So stieg die Bevölkerung in den letzten fünf Jahren um rd. 500 Einwohner auf nunmehr rd. 11.000 Einwohner.
- Auch durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien ist die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen noch einmal verstärkt. Für die Integration ist es wichtig, dass die Kinder einen Betreuungsplatz erhalten und so in den Einrichtungen früh die deutsche Sprache erlernen können.
- Die Gemeinde Ostbevern erschließt seit Ende 2015 das Baugebiet „Grevener Damm Süd“ mit insgesamt rd. 140 Wohneinheiten. Ursprünglich war eine Erschließung in mehreren Bauabschnitten vorgesehen. Aufgrund der starken Nachfrage konnte die Vermarktung bereits im Jahr 2017 abgeschlossen werden.
- Insofern entwickelt die Gemeinde Ostbevern derzeit in Abstimmung mit der Regionalplanung weitere Wohnbaugebiete. Das im Norden von Ostbevern gelegene Baugebiet „Kohkamp III“ soll in 2. Bauabschnitten mit jeweils rd. 200 Wohneinheiten erschlossen werden. Der Verkauf der ersten Grundstücke des I. Bauabschnittes soll zeitnah erfolgen. Möglicher Baubeginn wäre Ende 2019. Parallel hierzu wird das Baugebiet „Wischhausstraße“, ebenso im Ostbevrer Norden, mit rd. 120 Wohneinheiten erschlossen.

Aus den oben dargestellten Gründen und mit Blick auf die vom Kreis Warendorf prognostizierte Entwicklung ist in den kommenden Jahren mit weiterhin steigenden Kinderzahlen in Ostbevern zu rechnen. Daher ist es notwendig, eine weitere Kindertageseinrichtung mit Kapazitäten für mindestens 3 Gruppen, voraussichtlich sogar mit 4 oder 5 Gruppen, in Ostbevern zu planen.

Die Gemeinde Ostbevern hat dazu im Baugebiet Kohkamp III im I. Bauabschnitt ein Grundstück für den Neubau einer Kindertagesstätte zur Größe von 1.670 qm reserviert. Das Grundstück liegt in direkter Nähe zu dem in dem Baugebiet vorgesehenen Kinderspielplatz (siehe Anlage 1). Möglich wäre auch, das nördlich davon gelegene Grundstück zur Größe von 585 qm einzubeziehen.

Möglicher Baubeginn für die neue Tageseinrichtung für Kinder ist im Spätsommer 2019. Die Fertigstellung sollte zum Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 erfolgen.

B. Träger für die neue Tageseinrichtung für Kinder

Die Verwaltung hat vor der Sommerpause in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft dieser neuen Kindertagesstätte gestartet. Die Träger der in Ostbevern bestehenden Einrichtungen sowie weitere freie Träger von Kindertagesstätten in umliegenden Städten und Gemeinden wurden gebeten, bis Mitte Juni 2018 ihr grundsätzliches Interesse an der Übernahme der Trägerschaft der neuen Einrichtung zu erklären.

Interesse an der Trägerschaft haben Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH sowie die Arbeiterwohlfahrt - Unterbezirk Hamm-Warendorf signalisiert.

Der Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, Herr Rüting, sowie die Verwaltung haben Ende August 2018 Gespräche mit den beiden Interessenten geführt.

Inhaltlich wurden folgende Fragestellungen erörtert:

- Referenz der Träger bzgl. der Trägerschaft und Betrieb vergleichbarer Einrichtungen
 - Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung
 - professionelle Strukturen für den Betrieb der Kindertageseinrichtung
- Kooperationsbezüge in die Gemeinde Ostbevern bzw. den Kreis Warendorf

- Fachliches Konzept
 - pädagogische Grundlagen (Betreuungsansatz, Bildung, Sprachförderung, Integration, Mittagsbetreuung)
 - flexible und bedarfsgerechte Öffnungs- und Betriebszeiten
 - angemessene Betreuung während der Ferien- und Schließungstage
- Wirtschaftlichkeit/Finanzierung
 - Erfahrungen mit Investorenmodellen
 - Beteiligung des Trägers an den Investitionskosten
 - Beteiligung des Trägers an den laufenden Betriebskosten

Outlaw gGmbH ist Träger von derzeit 56 Kindertageseinrichtungen, davon 5 Einrichtungen im Kreis Warendorf. AWO betreibt aktuell in fünf Kommunen 13 Kindertageseinrichtungen und eine Großtagespflegestelle. Beide Träger passen ihre Angebote den örtlichen Strukturen und sozialräumlichen Bedingungen an bis hin zu bedarfsgerechten Öffnungs- und Randbetreuungszeiten. Da die Arbeit an den ortsspezifischen Bedarfen ausgerichtet wird, sind die Kindertageseinrichtungen beider Träger trotz gleicher Pflichtaufgaben jeweils unterschiedlich spezialisiert (Familienzentrum, Bewegung, Natur, Kultur, Musik etc.). Outlaw gGmbH wäre bereit, bei Bedarf bis zu 50 T€ zu den Ausstattungskosten beizutragen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass beide Träger gut in der Lage wären, die Trägerschaft für die neue Tageseinrichtung für Kinder im Baugebiet Kohkamp III zu übernehmen. Für Outlaw gGmbH wäre es bereits die vierte Tageseinrichtung in Ostbevern. Zwei weitere Tagesstätten sind in Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius. Träger der neuen Kindertagesstätte an der Wischhausstraße ist das Deutsche Rote Kreuz Ortsverband Ostbevern.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens beantragt, dass die Auswahlmöglichkeit für Eltern erweitert wird um den Aspekt eines naturnahen Kindergartens, der Anteile eines Waldkindergartens unmittelbar in seine konzeptionelle Ausrichtung integriert. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses im Juni 2018 erörtert. Die Verwaltung hatte dargelegt, dass ein Naturkindergarten als Ergänzung des Angebotes im Regelfall von Elterninitiativen betrieben wird und häufig lediglich Platz für bis zu 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bieten kann. Im Ausschuss bestand Einvernehmen, dass eine Erweiterung der Auswahlmöglichkeit der Eltern um den Aspekt eines naturnahen Kindergartens, wünschenswert wäre.

C. Investorenmodell

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Ostbevern hinsichtlich der Realisierung einer Tageseinrichtung für Kinder gute Erfahrungen mit Investorenmodellen gemacht. Insofern ist beabsichtigt, auch die neue Tageseinrichtung für Kinder im Wege eines Investorenmodells zu realisieren. Die Eckpunkte des Investorenmodells sind:

- Das Grundstück wird an den Investor veräußert. Derzeit ist von einem Kaufpreis pro qm von rd. 245 € inkl. Erschließung auszugehen. Auf Wunsch kann das Grundstück auch per Erbpachtvertrag dem Investor zur Verfügung gestellt werden.
- Der Investor plant und baut eine Tageseinrichtung für Kinder in enger Abstimmung mit dem Träger, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf, dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe sowie der Gemeinde Ostbevern.
- Der Träger mietet das Gebäude vom Investor und betreibt die Einrichtung. Denkbar wäre auch, dass die Gemeinde das Gebäude vom Investor anmietet und an den Träger der Einrichtung untervermietet. Die Mietdauer erstreckt sich zunächst über 20 Jahre. Eine Verlängerung ist vorgesehen, sofern das Gebäude für Zwecke der Kinderbetreuung genutzt wird. Die Kaltmiete kann innerhalb der Höchstgrenzen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in die Betriebskostenabrechnung eingehen.
- Der Träger und die Gemeinde Ostbevern schließen eine Trägervereinbarung zur Regelung des Betriebes und der Finanzierung der Einrichtung. Die Betriebskostenförderung erfolgt im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Regelungen. Die Gemeinde Ostbevern ist bereit, Trägeranteile zu den Betriebskosten (derzeit 9 %) zu übernehmen.

Die Vertreter beider Träger werden in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses ihre jeweiligen Einrichtungen sowie die Konzepte vorstellen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
